

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am: 13.06.2012**  
**BV-0113/2012**  
**öffentlich**

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Hirche

Datum:	13.06.2012
Aktenzeichen:	63.6611

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	03.07.2012							
Bauausschuss	10.09.2012							
Hauptausschuss	20.09.2012							
Gemeinderat	04.10.2012							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Gestaltung der Friedhofsmauer an der Jersleber Chaussee in der Ortschaft Meitzendorf

**Beschluss**

Der Ortschaftsrat Meitzendorf beschließt die Klinkermauer am Friedhof an der Jersleber Chaussee im Jahr 2012 in der vorgestellten Form der Vorzugsvariante umzusetzen.

Keindorff

Siegel

## Sachverhalt

Die Umgestaltung des Friedhofes in der Ortschaft Meitzendorf wird in 2 Bauabschnitten durchgeführt. Der erste Bauabschnitt im Jahr 2012 beinhaltet den Neubau einer Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung, Befestigung der Hauptwege, Wasserstelle, Müll- und Containerplatz. Der zweite Bauabschnitt 2013 sieht die Einfriedung an der Jersleber Chaussee und am Seeweg sowie die Gestaltung eines neuen Grabfeldes vor. Beide Bauabschnitte wurden durch den Ortschaftsrat Meitzendorf auf der Ortschaftsratssitzung am 03.05.2011 beschlossen.

Durch den aktuellen Diebstahl des Stabgitterzauns an der Jersleber Chaussee fehlt die komplette Einfriedung auf der westlichen Seite des Friedhofes.

An dieser Stelle ist eine Klinkermauer mit 1,50 m Höhe vorgesehen. Um den derzeitigen Missstand zu beseitigen, beschließt der Ortschaftsrat Meitzendorf die Klinkermauer aus dem zweiten Bauabschnitt (2013) vorzuziehen und in diesem Jahr umzusetzen.

Die Klinkermauer soll so ausgeführt werden, wie dies schon als Grundstückseinfassung an der Kita Birkenwichtel erfolgte.

Hinsichtlich der Herstellung der Abdeckungen werden 2 Varianten vorgeschlagen. Die erste Variante entspricht der bereits bestehenden Klinkermauer der KITA „Birkenwichtel“ in der Ortschaft Meitzendorf mit einer Klinkerrollschicht und Abrundung der Ecken. Die zweite Variante ist die Herstellung einer Mauerabdeckung in Form einer Klinkerrollschicht in eckiger Form.

Bei der Umsetzung der Variante der Klinkermauer mit einer Klinkerrollschicht mit Abrundung der Ecken wird eine einheitliche Linie und Form in der Ortschaft Meitzendorf gewahrt. Diese Variante ist als Vorzugsvariante zu betrachten.

Die Kostenberechnung für die Mauer liegt bei 63.713,00 €. Die finanziellen Mittel hierfür wurden in den Nachtragshaushalt 2012 der Gemeinde Barleben eingestellt und sind somit gesichert.

## Rechtsgrundlage

GO Land Sachsen-Anhalt § 44

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>«70,00»</b>
-------------------------------	----------------

## Kosten der Maßnahme

JA  NEIN

1)	2)	3)	4)
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung  Eigenanteil zogene	Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Objektbe- Einnahmen	

€	1.200,00 €	(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)	63.713,00€
		€	€	

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> JA	
<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	55300.096300.5.3.5.

## Anlagen

Darstellung der Friedhofsmauer  
 Profil Mauerabdeckungen  
 Zugang/Zufahrt zum Friedhof